



Finanzamt Hagenow

Finanzamt Hagenow – Postfach 12 42 – 19222 Hagenow

Herrn
Marko Siegmund
Lindenallee 47
19288 Warlow

| | |
|--------------------|-------------|
| Länderschlüssel: | 4 |
| Finanzamtsnummer: | 087 |
| Steuernummer: | 08727504045 |
| Sicherheitsnummer: | 39426024 |

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎03883 670-0
 Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl: 087 / 275 / 04045 409

Bearbeiter(in): Zimmer Datum
 _____ _____ 22.04.2020

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

| | |
|-----------------|---|
| Name, Anschrift | Herrn Marko Siegmund, Lindenallee 47, 19288 Warlow |
| Rechtsform | Einzelunternehmen |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **22.04.2020 bis zum 21.04.2023**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude Hagenow
 Steeger Chaussee 8
 19230 Hagenow
 Telefon: 03883 670-0
 Telefax: 03883 670-500
Zentrale Informations- und Annahmestelle Ludwigslust
 Garnisonsstraße 1
 19288 Ludwigslust

Bürosprechzeiten
 Mo 08.00-12.00 Uhr
 Di 08.00-12.00 Uhr
 13.00-18.00 Uhr
 Mi geschlossen
 Do 08.00-12.00 Uhr
 13.00-16.00 Uhr
 Fr 08.00-12.00 Uhr

Öffnungszeiten Zentr. Informations- und Annahmestelle in Hagenow und in Ludwigslust
 Mo,Mi,Do 08.00-16.00 Uhr
 Di 08.00-18.00 Uhr
 Fr 08.00-12.00 Uhr
 (in Ludwigslust am Mi und Fr geschlossen)

Bankverbindung

BBk Rostock
 IBAN: DE16 1300 0000 0014 0015 04
 BIC: MARKDEF1130
 E-Mail: poststelle@finanzamt-hagenow.de
 Internet: www.finanzamt-hagenow.de

Termine außerhalb der Bürosprechzeiten können jederzeit vereinbart werden.